

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 1. Juni 2015**

---

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Fuß- und Radwegverbindung zwischen Aukamp und Lüttmoor**

##### 1. Darstellung des Sachverhalte

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.03.14 wurde über die vom Ing-Büro Soll ermittelten Ausbauvarianten des Weges hinter dem Bahndamm zwischen Aspelweg und Aukamp beraten und beschlossen, die Variante 5 mit Baukosten von ca. 200.000 € zur Ausführung kommen zu lassen.

Variante 5 beinhaltet den Bau eines Geh-/Radweges in 2,50 m Breite südlich der Straße und die Ausbesserung der vorhandenen Fahrbahn.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.14 wurde beschlossen, den Geh-/Radweg um den Bereich Aspelweg bis Lüttmoor mit Baukosten von ca. 95.000 € zu verlängern.

Da der für den Bau des Geh-/Radweges notwendige Grunderwerb nicht realisierbar erschien, wurde die Verwaltung in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.03.15 gebeten, zu untersuchen, ob ein kombinierter Geh- und Radweg mit verringerter Breite innerhalb der ohne Grunderwerb zur Verfügung stehenden Flächen möglich ist.

Die Mindestbreite für einen kombinierten Geh- und Radweg beträgt innerorts 2,50 m, die neben der Fahrbahn zur Verfügung stehende Fläche hat eine Breite von ca. 1,70 bis 1,80 m, so dass einschl. der anzulegenden Entwässerungsrinne nur ein Gehweg in 1,50 m Breite möglich ist.

Dazu wurde vom Ing-Büro Soll die als Anlage beigefügte Variante mit Kostenschätzung entwickelt.

Die Variante enthält den Bau eines Geh-/Radweges in 2,50 m Breite wie in der Variante 5 vorgesehen in Höhe des gemeindlichen Grundstückes (Sportplatz), einen Gehweg in 1,50 m Breite im weiteren Verlauf des Aspelweges und einen Gehweg in 1,50 m Breite vom Aspelweg bis Lüttmoor.

Da die Gehwege außer am Sportplatz direkt an die Fahrbahn anschließen, und das Entwässerungsgefälle der Straße auf ganzer Länge in Richtung des Gehweges verläuft, muss die Straßenentwässerung künftig über Abläufe erfolgen, die an eine unterhalb der neuen Gehwege neu herzustellende Regenwasserleitung angeschlossen werden. Vor Einleitung in die Wehrau muss ein Regenklärbecken vorgeschaltet werden.

Eventuell kann die Straßenentwässerung kostenmindernd an die im Aspelweg vorhandene Regenwasserleitung vom Baugebiet Lüttmoor zur Wehrau angeschlossen werden; diese Möglichkeit sollte im Rahmen einer hydraulischen Berechnung geprüft werden. In der Kostenschätzung des Büro Soll ist der Neubau einer RW-Leitung unterhalb der Gehwege eingerechnet.

Die Fahrbahn des Aspelweges soll ab der Einmündung Aukamp auf einer Länge von ca. 150 m dergestalt saniert werden, dass Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht gefräst und nach Möglichkeit als Verbesserung des Unterbaues wieder eingebaut werden. (Ausweislich der entnommenen Bohrkerne ist ein Teil der Deckschichten pechbelastet, so dass mindestens ein Teil der Schichten abgefahren werden muss) Dieser Abschnitt wird mit neuer Frostschutz- sowie Asphalttrag- und -deckschicht versehen. Im restlichen Bereich des Aspelwe-

ges sollen lediglich schadhafte Teilbereiche saniert werden, da die Fahrbahndecke hier überwiegend noch in einem guten Zustand ist.

Die Kostenschätzung des Büro Soll schließt mit Brutto 450.000 € ohne Ing-Honorar.

Wesentlich kostensteigernd gegenüber den bisherigen Kostenschätzungen von 295.000 € sind die aufwendige Straßenentwässerung mit ca. 185.000 € und die Sanierung eines Teils des Aspelweges mit ca. 55.000 €.

Sofern die Maßnahme in der vorbeschriebenen Form umgesetzt werden soll, muss ein Honorarvertrag mit dem Büro Soll mindestens über die Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1 bis 3) geschlossen werden.

Näheres siehe beigefügte Kostenschätzung mit Erläuterung des Büro Soll.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint der Bau eines Gehweges in der vorbeschriebenen Form nachteilig, weil bei einer möglichen späteren Nutzung der Flächen südlich des Aspelweges zur Wohnbebauung die dann notwendige Erweiterung des Aspelweges auf eine Breite von 5,50 m den Rückbau des Gehweges erfordern würde. Zudem wird die jetzt für den Begegnungsverkehr zur Verfügung stehende Fläche geringer, da das südliche Bankett für den Bau des Gehweges genutzt wird.

Es wird daher vorgeschlagen, lediglich die Sanierung der Fahrbahn wie beschrieben durchzuführen.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer könnte durch die Einrichtung einer Fahrradstraße bewirkt werden. In einer Fahrradstraße haben Radfahrer Vorrang, anderer Verkehr ist dort nur zugelassen, sofern dies durch Zusatz-Beschilderung ausdrücklich erlaubt wird. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h, Fußgänger und Radfahrer bis 8 Jahre müssen die Gehwege benutzen, sofern vorhanden.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße ist sowohl mit als auch ohne Bau eines Gehweges möglich; Beginn und Ende der Fahrradstraße sind durch Beschilderung und Markierung deutlich zu machen, zusätzliche bauliche Maßnahmen sind nicht notwendig. Es ist eine Anordnung durch die Verkehrsaufsicht des Kreises erforderlich.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

517.500,- €

Kostenschätzung Büro Soll: 450.000,00 €

Ing-Honorar, ca. 15 %                      67.500,00 €

Mit dem Haushalt bereitgestellt wurden bei 1/541.0900008: 295.000 €, sowie 30.000 € für Grunderwerb.

Die darüber hinaus notwendigen Mittel in Höhe von 192.500 € können durch vorhandene liquide Mittel gedeckt werden.

## 3. Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Im Auftrage

gez.

Jens Jessen

## Anlage(n):

Kostenschätzung und Erläuterungsbericht Büro Soll